

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther,

das Bürgerbeteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP) zum Tempelhofer Feld Gesetz (ThFG) war ein großer Schritt in Richtung zeitgemäßer guter Bürgerbeteiligung in Berlin.

Die aktuelle Umsetzungsphase des einmaligen wie innovativen Beteiligungsmodells aus gewählten Bürgervertreter\*innen und gesetzten Vertreter\*innen aus der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der Grün Berlin GmbH hat für die engagierte wie interessierte Zivilgesellschaft einen besonders hohen Stellenwert.

Das gemeinsam in einem Verfahrensprozess von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft erarbeitete Beteiligungsmodell, das konsensual weitergeführt werden soll, stellt für alle Beteiligten die Grundlage für die Umsetzung der skizzierten Entwicklungsziele des Tempelhofer Feldes dar, siehe: EPP zum Tempelhofer Feld, Seite 47 ff und Anlage 2, Charta der Beteiligung.

Seit Dezember 2016 trifft sich die Feldkoordination Tempelhofer Feld monatlich, um die anstehenden Planungs- wie Umsetzungsprozesse voranzubringen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse des EPP von allen als verbindlich betrachtet werden.

Wie Sie sich sicherlich aus Ihrer politischen Arbeit vorstellen können, ist die Zusammenarbeit in einem heterogen besetzten Kreis eine Herausforderung für alle Teilnehmenden, die jedoch durch die Bereitwilligkeit zu einem guten Miteinander, durch Respekt, arbeiten auf Augenhöhe und Vertrauen zu einem produktiven und positiven Ergebnis für Berlin führen soll.

Wir, die gewählten Vertreter\*innen der interessierten und engagierten Bürgerschaft zum Tempelhofer Feld, halten das Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld für ein besonderes und konstruktives Modell, ein Leuchtturmprojekt der Bürgerbeteiligung.

Im jetzt beginnenden ersten Planungsprozess an der Oderstraße zeigt sich, dass die Bürgervertreter\*innen im kooperativeren Miteinander, ganz im Sinne des vorliegenden Beteiligungsmodells zu arbeiten gewillt sind, jedoch eine andere Auffassung des kooperativeren Miteinander im Sinne des vorliegenden Beteiligungsmodells haben. Die Vertreter\*innen von SenUVK und Grün Berlin GmbH haben, unseres Eindrucks nach, noch keine politische Klarheit darüber, ein durch den Senat beschlossenes Beteiligungsmodell entsprechend kooperativ umzusetzen. Die derzeit betriebene Ausschreibungspraxis ist wenig geeignet die gegebenen Notwendigkeiten des zu beplanenden Eingangsbereiches Oderstr./THF in ihrer räumlichen und auch zeitlichen Dimensionierung zu erfassen, noch die Feldkoordinatoren\*innen in die Lage zu versetzen Ihren Aufgaben laut EPP nachzukommen.

Auch ressort- bzw. zuständigkeitsübergreifende Prozesse werden nicht ausreichend berücksichtigt bzw. mehr oder weniger ausgeblendet, z.B.: in Trassenplanung befindliche Fahrradschnellwege, ISEK, Bezirke mit Ihren Zuständigkeiten, Verkehrsproblematik, etc. Ebenfalls ungeklärt ist, inwieweit die Grün Berlin Stiftung als ausschreibende Stelle in Bauherrenfunktion überhaupt an den seitens des Senates beschlossenen EPP (Juli 2016) gebunden ist. Auch die Bindung der

Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung seitens des "Bauherrn" an die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ist ungeklärt.

Die Ausschreibung zur "expliziten" Bürgerbeteiligung Oderstraße seitens der Grün Berlin Stiftung für ein zusätzliches Büro gewährleistet keine Transparenz und Mitwirkung der Feldkoordination im Sinne des EPP, noch stellt sich für die gewählten Feldkoordinatoren\*innen die Notwendigkeit die Ausgestaltung durch das Mittel Ausschreibung dar, vielmehr konterkariert dies die Arbeit der Feldkoordination inklusive der Geschäftsstellentätigkeit.

Im Moment erscheint es so, als ob die Ausschreibungspraxis benutzt wird, der Bürgerschaft zu vermitteln, Ausschreibungen seien so restriktiv, da alles gesetzlich vorgegeben ist. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, dass sich diese Praxis strukturell gegen bürgerschaftliches Engagement richtet. Zweifelsohne müssen die gesetzlichen Normen erfüllt werden, jedoch mögliche Spielräume bleiben ungenutzt. Grundsätzlich ist zu klären, inwieweit erste Schritte der Bürgerbeteiligung bereits in die Ausschreibungspraxis implementiert werden, z. B.: von der Aufgabenstellung bis hin zur Bewertungsmatrix und der Art der durchzuführenden Verfahren, beispielsweise Dialogverfahren.

Wir stellen fest, dass es veränderter interner Prozesse und politischer Klärung in den Verwaltungen von SenUVK und Grün Berlin GmbH bedarf, um in einem guten Miteinander sowohl vorliegende EPP-Ergebnisse als auch Fragestellungen der Zukunft gemeinsam zu bearbeiten.

Wir bitten Sie deshalb herzlich, dass Bürgerschaft, Verwaltung und Politik zu folgenden Punkten gemeinsam eine Klärung herbeiführen:

Aufgabenklärung der partizipativen Beteiligung für die an und auf dem Tempelhofer Feld agierenden Verwaltungen nebst ihrer nachgeordneten Einrichtungen und der dem Land Berlin zugehörigen GmbHs und Stiftungen. Zu klären ist die Zuschreibung der Verantwortlichkeiten, den daraus entstehenden Aufgaben, auch die, der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und insbesondere die Verbindlichkeit des verlässlichen Informationsflusses in die Bürgerschaft.

Bei der Klärung dieser dringlichen Frage bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Senatorin Günther, um Ihre Mithilfe und auch darum, dass keine präjustizierenden Schritte an der Oderstraße in Neukölln - einem politisch sensiblen Umfeld - in Kraft treten mögen.

Bitte stoppen Sie das von der Grün Berlin Stiftung und SenUVK eingeleitete Ausschreibungsverfahren:  
Partizipation zur Objektplanung Oderstraße.

Die Einbeziehung des ehemaligen Feldkoordinators Tilmann Heuser könnte für die Klärung hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Dierenfeld , Christiane Bongartz und Beate Storni

*im Auftrag der gewählten Feldkoordinator\*innen*